

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.07.2012 im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

**TOP 1:
Filderdialog – Führung der Gäubahn über die Rohrer Kurve
- Resolution**

- Vorlage Nr. 114neu/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 114neu/2012) bei 2 Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u s s :

Die Projektpartner von Stuttgart 21 werden aufgefordert, die der Volksabstimmung am 27.11.2011 zu Grunde gelegten Planung mit Führung der Gäubahn über die Rohrer Kurve umzusetzen. Der Landkreis erwartet deutliche Verbesserung auf der Gäubahn, insbesondere auch die Wiedereinführung eines ICE-Haltes in Böblingen.

**TOP 2:
German Aerospace Academy (ASA)
- Bericht**

- Vorlage Nr. 115/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 115/2012) bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.000 Euro für einen einmaligen Zuschuss im Jahre 2012 an die German Aerospace Academy wird genehmigt.

**TOP 3:
Haushaltszwischenbericht 2012**

- Vorlage Nr. 116/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung (KT-Drucks. Nr. 116/2012) zur

K e n n t n i s .

TOP 4:

Übernahme von Ausfallbürgschaften für

- Kreiskliniken Böblingen gGmbH
 - Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
- (Vorberatung)**

- Vorlage Nr. 118/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 118/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Ausfallbürgschaften zur Aufnahme von Krediten
 - a) der Kreiskliniken Böblingen gGmbH in Höhe der in ihrem Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen und vom Aufsichtsrat beschlossenen Kredite von insgesamt 10.957.000,-- Euro
und
 - b) des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gGmbH in Höhe von 48,70% der in seinem Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen Kredite von 20.682.000,-- Euro, also von 10.072.134,-- Eurozu übernehmen.
2. Die Bürgschaftsverpflichtungen sind vor Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen

TOP 5:

Änderung der Hauptsatzung

- Vorlage Nr. 128/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 128/2012) und einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

In § 5 Abs. 1 und 3 werden die Zuständigkeiten des Verwaltungs- und Finanzausschusses und Bildungs- und Sozialausschusses wie folgt geändert:

- (1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen. Seine Zuständigkeiten regelt insoweit die Betriebssatzung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:

- Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten (ausgen. Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Finanzen einschließlich der Entscheidung über:
 - a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Vorberatung durch den Fachausschuss
 - b) Finanzwirksame Sachentscheidungen nach Vorberatung durch den Fachausschuss, wenn sie zu erheblichen oder nachhaltigen Haushaltsbelastungen für künftige Haushalte führen.
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen oder die Vermittlung an Dritte
- **Vorberatung in Krankenhausangelegenheiten**
- Liegenschaften (auch Schulen) und Gebäudemanagement (ausgenommen Liegenschaften des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Gleichstellungsfragen
- Örtliche Prüfung
- Erlass von Polizeiverordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus

Er entscheidet im Einvernehmen mit dem Landrat über die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung und Entlassung von Beamten der Bes.Gr.

ab A 12 sowie von Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe ab 12 TVöD, soweit eine Personalentscheidung nicht in die Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrsausschusses fällt. § 3 Abs. 2 Nr. 12 bleibt unberührt.

In § 5 Abs. 3, der die Zuständigkeiten des Bildungs- und Sozialausschusses regelt, entfällt die Vorberatung von Krankenhausangelegenheiten.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt ab 01. August 2012 in Kraft.

TOP 6:

Möbelhalle Böblingen

- Fortführung durch FEMOS gGmbH

- Anschubfinanzierung

- Vorlage Nr. 96neu/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 96neu/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Eröffnung und der Betrieb der Böblinger Möbelhalle durch das Integrationsunternehmen FEMOS gGmbH zur Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Abfederung des kalkulatorischen Defizits in den ersten drei Betriebsjahren gewährt der Landkreis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 74.000 Euro, welcher in drei Raten zu leisten ist (2012: 38.000 Euro, 2013: 27.000 Euro; 2014 9.000 Euro).
3. Die außerplanmäßige Ausgabe 2012 und die Verpflichtung zulasten der Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird bewilligt.
4. Die Firma FEMOS gGmbH liefert im Herbst 2014 einen Zwischenbericht (mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen).

TOP 7:

Aktionsprogramm Kindertagespflege – Förderung von Feststellungsmodellen von Tagespflegepersonen

- Vorlage Nr. 93/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 93/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundes werden im Jahr 2012 überplanmäßige Mittel zur Co-Finanzierung einer Fachkraftstelle in Höhe von 100%, die den Aufbau von Festanstellungsmodellen in der Kindertagespflege leisten soll, in Höhe von max. 12.500,- € und 25.000,- € im Jahr 2013 in den Haushalt eingestellt.

TOP 8:

Sonderzuschuss an die Familienbildungsstätten Leonberg und Sindelfingen-Böblingen

- Vorlage Nr. 97/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 97/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Sonderzuschuss an die Familienbildungsstätten Leonberg in Höhe von 5.000 Euro im Jahr 2012 wird bewilligt. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2012 wird aufgehoben.
2. Der Antrag der Familienbildungsstätte Sindelfingen-Böblingen auf einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 Euro wird genehmigt. In den Haushaltsplan 2013 werden die Mittel eingestellt.

TOP 9:

**K 1030 – Umfahrung Oberjettingen – Folgemaßnahmen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

- Vorlage Nr. 126/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 126/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der aufgrund von Folgemaßnahmen im Rahmen des Gesamtprojekts K 1030 – Ortsumfahrung Oberjettingen erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 845.000 € zu.

TOP 10:

Annahme von Spenden

- Vorlage Nr. 119/2012

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 119/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die in der Anlage aufgeführten Spenden von Mai 2012 bis Juni 2012 werden angenommen.

TOP 11:
Bekanntgaben